Stand: Januar 2015



Steckbrief: Betriebliche Suchtprävention

Behörde	Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei -
Kontaktdaten	E-Mail: Natalie.Syring@stk.landsh.de Tel.: 0431/988-5495

Was macht Ihre Behörde zum Thema betriebliche Suchtprävention?

Einrichtung eines betrieblichen Hilfesystems (z. B. Bestellung von zwei nebenamtlichen betrieblichen Suchthelfenden). Präsentation des Themas im Rahmen des Gesundheitstages, Auslegen von Broschüren, Führungskräfteschulungen, keine Verfügbarkeit alkoholischer Getränke in der Kantine.

Signalwirkung als Arbeitgeber: Die Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz (LSA) ist als wesentlicher Teil eines ressortübergreifenden betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landesverwaltung Schleswig-Holstein in der Staatskanzlei Kiel angesiedelt. Die LSA versteht sich als Serviceeinrichtung für alle Beschäftigten der Landesverwaltung und bietet Suchthelferausbildungen, Schulungen für Führungskräfte, Entwicklung von betrieblichen Hilfekonzepten usw. an.

Welche Konzepte und Dienstvereinbarungen bilden die Grundlage?

In der Staatskanzlei ist eine "Dienstvereinbarung über Maßnahmen zur Suchthilfe" eingeführt worden. Sie lehnt sich eng an die Grundsätze der LSA an.

An wen können sich Führungskräfte, Beschäftigte und Betroffene in Ihrer Behörde wenden?

Nebenamtliche Suchthelfende, LSA

Was würden Sie anderen Behörden zur Sensibilisierung und einer frühzeitigen Intervention weiterempfehlen?

Dienstvereinbarung einführen, Ansprechpartner ausbilden lassen und bestellen, Schulungsmaßnahmen zum Thema "Sucht" am Arbeitsplatz für z. B. Führungskräfte, Personalräte, Auszubildende durchführen, Infomaterial auslegen

Welche Anbieter (z. B. Institution, Referent, Coach) können Sie empfehlen?

Bodo Haßler, Dr. Hans-Jürgen Tecklenburg